

Zeitschrift: Schweizerisches Schularchiv : Organ der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich

Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Zürich)

Band: 6 (1885)

Heft: 7-8

Artikel: Die schweizerischen Gymnasien und ihre Organisation

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-285970>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Soeben ist erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Lehrgang der Englischen Sprache

von
Andreas Baumgartner,
Lehrer an den höhern Schulen der Stadt Winterthur.
II. Teil, gebunden Preis 2 Franken.

[O.V. 23]

Deutsches Lesebuch

für Schweizerische
Sekundar-, Real- und Bezirksschulen

von
Heinrich Spörri,
Lehrer an der Mädchensekundarschule der Stadt Zürich.
III. Teil, gebunden Preis 3 Franken 50 Centimes.
Orell Füssli & Co., Verlagsbuchhandlung in Zürich.

Die weiblichen Handarbeiten in der **Volksschule.** [O.V. 38]

Ein Leitfaden
für den Gebrauch beim Unterricht
bearbeitet von
Antonie Mosche,
Vorsteherin der Industrieschule und Bildungsanstalt
für Handarbeits-Lehrerinnen.
Mit 39 Abbildungen im Text.
31 S. gr. 8. geh. 50 Sch.

Amtlich empfohlen
von Königl. Preuss. Schulbehörden und dem Herzogl.
Staatsministerium in Meiningen, auch bereits an vielen
Lehranstalten eingeführt, u. a. in Aurich, Bernburg,
Boppard, Crone, Danzig, Darkehnen, Duisburg,
Düsseldorf, Eisenach, Elberfeld, Elbing, Emden, Essen,
Gladbach, Hahnenknoop, Hamburg, Hannover, Koblenz,
Königsberg i. Pr., Köthen, Meiningen, Mülheim a/d. R.,
Neuss, Osnabrück, Papenburg, Pilkallen, Samotschin,
Spellen, Stettin, Tilsit, Viersen, Worbis.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, wie auch
direkt gegen Einsendung des Betrages (in Briefmarken)
von der Verlagsbuchhandlung von **Carl Meyer**
(*Gustav Prior*) in Hannover.

Neue Volksgesänge von Ignaz Heim

für Männerchor, Gemischten Chor und Frauenchor.

In allen Musikalien- und Buchhandlungen, so-
wie beim Selbstverlag von J. Heim in Zürich.

Bei Abnahme von 10 Exemplaren
mit 10% Rabatt. [O.V. 72]

Im Verlage von **Carl Meyer** (*Gustav Prior*)
in Hannover erschien:

Das Interesse.

Sein Wesen und seine Bedeutung
für den Unterricht.
Eine Ziller-Studie

von **A. Walsemann,**
Lehrer in Hannover.
84 S. gr. 8. geh. 1 M. 20 Sch.

Über diese fleissige und gründliche Arbeit
haben wir eine ausserordentliche Freude
empfunden. Sie ist vortrefflich geeignet, den
Leser in das Verständnis der Reformen ein-
zuführen, die durch die Bestrebungen Herbarts
und seiner Schule auf die Tagesordnung gesetzt
sind. Wir möchten jedem Lehrer das Studium
dieser kleinen Schrift empfehlen.
(Hannov. Schulzeitung 1884. 44)

Im Verlage von **Carl Meyer** (*Gustav Prior*)
in Hannover erschien:

Hilfsbuch [O.V. 39]

für den
Geschichtsunterricht
in Sexta und Quinta
der Gymnasien und Realgymnasien.

Für den Schulgebrauch bearbeitet
von
A. Schäfer,
Gymnasiallehrer.
64 Seiten. 1885. Steif broschirt 75 Sch.

Handwörterbuch der deutschen Sprache

bearbeitet von

J. Windekilde.

680 Seiten. Preis broch. 7 Mark, geb. in Halbfzbd. Mark 8.75.

Auch in 9 Lieferungen à 80 Pf. zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Windekilde's Handwörterbuch gibt eine sehr klare, leicht fasslich und verständlich ausgedrückte Sach-erklärung und Ableitung der Wörter, bei der in Fremdwörtern immer auf das Stammwort, in der betreffenden fremden Sprache, bei deutschen Wörtern im Interesse der Etymologie auf das Alt- und Mittelhochdeutsche zurückgegangen ist.

Dasselbe wurde von den bedeutendsten Pädagogen angelegerlich empfohlen und sprachen sich sämtliche pädagogische, öffentliche Blätter und belletristische Zeitschriften über den Wert des Werkes und über die Ausstattung sehr anerkennend und lobend aus. — **Probe-Bogen** mit Abdruck der erscheinenden Recensionen werden portofrei auf Verlangen abgegeben.

„Über Land und Meer“ schreibt u. a.:

Das Buch ist ein überaus brauchbares und zeichnet sich namentlich durch die Hereinziehung der Etymologie (Abstammung der Wörter) aus, die sich durch die Heranziehung der Wörter in fremden Sprachen darstellt. Kurz, das gut gedruckte, kompendiöse Werk, das auch ein mässiger Preis empfiehlt, verdient ein Stelle selbst auf dem bescheidensten Bücherregal.

Neuwied a/Rh. & Berlin C. Spittelmarkt 2.

Louis Heuser's Verlag.

[O.V. 36]

Haus und Schule.

**Amtliches Organ des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums
für die Provinz Hannover.**

[O.V. 41]

(Herausgeber: G. Spieker, Geh. Regierungs- u. Prov.-Schulrat.)

Erscheint jeden Sonnabend in 1 Bogen 40. Litterarische Beilagen mit den Rezensionen neuer Bücher erfolgen nach Bedürfniss.

Abonnementspreis vierteljährlich 1 M. 25 M.

„Haus und Schule“, seit 16 Jahren unter der Leitung des als *Autorität im Schulwesen* weithin bekannten Herrn Geh. Reg.- u. Prov.-Schulrat *Spieker*, dem namhafte Pädagogen der Gegenwart als Mitarbeiter sich angeschlossen, hat namentlich in *Nordwestdeutschland* eine grosse Verbreitung und wird darin von keinem andern pädagogischen Blatte übertroffen. Durch Betätigung des Grundsatzes: „Förderung einer gediegenen Erziehung unserer Jugend im christlich-nationalen Sinne“ hat es bei den Anhängern der konfessionellen Volksschule überall eine dauernde Heimstätte gefunden.

Probenummern versendet auf Wunsch die Verlagshandlung **Carl Meyer (Gustav Prior)** in **Hannover**.

Im Verlage der **Hahn'schen Buchhandlung in Hannover** ist soeben erschienen:

Dr. J. C. A. Heyse's Leitfaden zum gründlichen Unterricht in der deutschen Sprache
für höhere und niedere Schulen, sowie zum Selbstunterricht. Fünfundzwanzigste verbesserte Auflage, besorgt von Dr. Otto Lyon. gr. 8. 1886. 1 M. 20 Pf.

Es ist diese neue Auflage von Herrn Dr. Lyon wesentlich verbessert, Veraltetes ausgeschieden und durch die Ergebnisse der neueren Sprachforschung ergänzt, so dass dieselbe dem gegenwärtigen Stande der Sprachwissenschaft vollständig entspricht.

[O.V. 40]

Schweizerisches Schularchiv

Organ der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich.

VI. Band

Nº 7 u. 8

Redaktion: A. Koller in Zürich und Dr. O. Hunziker in Küsnacht.

Abonnement: 2 Frk. pro Jahrgang von 12 Nummern franko durch die ganze Schweiz; für das Ausland 2 Mark.

Inserate: 25 Cts. für die gespaltene Zeile. Ausländische Inserate 25 Pfennige = 30 Cts.

Verlag, Druck & Expedition von Orell Füssli & Co. in Zürich.

1885

Juli
und
August

Inhalts-Verzeichnis: Anzeigen. — Die schweizerischen Gymnasien und ihre Organisation. — Das Primarschulgesetz des Kantons Freiburg vom 17. Mai 1884. — Friedrich Eberhard von Rochow (mit Bild). — Aus dem Jahresbericht des Schulrates der Stadt St. Gallen. — Pädagogische Chronik. — Novitäten. — Bücherschau. — Programm für die Errichtung von Schulgärten. — Monumenta Germaniae Pædagogica (II). — Congrès international d'instituteurs. — Eingänge.

Anzeigen.

1. Mit Anfang Juli 1885 ist die schweizerische permanente Schulausstellung aus dem Fraumünsterschulhaus

in das Haus zum Rüden am Rathausquai

(II. Stockwerk)

übergesiedelt. Sie ist wie bisher täglich 10—12 Uhr Vormittags und an den Wochentagen 2—5 Uhr Nachmittags geöffnet. Eintritt unentgeltlich. Archivbureau und Bibliothek bleiben vorderhand noch im alten Lokal, das an den Wochentagen von 2—4 Uhr geöffnet ist; Postsendungen erbitten wir aber ausnahmslos an die Adresse „Rüden“, Zürich.

2. Zusendungen für die Redaktion des „Schweizerischen Schularchiv“ sind mit der Bezeichnung „für die Redaktion des Schweizerischen Schularchiv“ an das Bureau der Schulausstellung, Rüden, Zürich, nicht an die persönliche Adresse der Redaktoren zu richten; Inserate etc. an die Expedition: Verlagsbuchhandlung Orell Füssli & Co., Elsasser, Zürich.

Die schweizerischen Gymnasien und ihre Organisation.

Wir wollen mit Nachfolgendem an Hand der Statistik von C. Grob eine kurze, gedrängte Übersicht der Organisation unserer schweizerischen Gymnasien geben, fügen jedoch schon eingangs die Bemerkung bei, dass wir auch hier wiederum wie auf so vielen andern Gebieten der Schule und des öffentlichen

Lebens einer so manigfaltigen Verschiedenheit der verschiedenen Verhältnisse begegnen, dass eine einheitliche Beleuchtung ungemein erschwert wird und der Leser gezwungen ist, Modifikationen lokaler Art je nach den verschiedenen Anstalten anzubringen.

In den fünfundzwanzig verschiedenen Verfassungen unserer schweizerischen Kantone berühren einzig die folgenden Kantone die Errichtung höherer Schulanstalten.

Zürich bringt die gewiss beachtenswerte Anregung:

Die höhern Lehranstalten sollen unbeschadet ihres wissenschaftlichen Zweckes den Bedürfnissen der Gegenwart angepasst und mit der Volksschule in organische Verbindung gebracht werden.

Bern stipulirt einfach:

Der Staat sorgt auch für den höhern Unterricht.

St. Gallen:

Es soll eine höhere Kantonallehranstalt gegründet werden.

Graubünden:

Der Kanton sorgt für den Gymnasial- und höhern Realunterricht.

Thurgau:

Der Staat hat für die Vervollkommenung des Schulunterrichtes in allen seinen Beziehungen zu sorgen, den niedern und höhern Schulanstalten seine kräftige Unterstützung angedeihen zu lassen.

Neuenburg:

Die Schulinstitutionen des Kantons bilden ein Ganzes, nämlich die Primarschulen, Mittelschulen und höhere Schulen.

Ganz ähnlich Genf.

Alle andern Kantone haben in ihre Verfassungen keine bezügliche Bestimmungen aufgenommen.

Den kantonalen Gesetzgebungen entnehmen wir folgende Details:

4. Kantonale Mittelschulen.

a) Kanton Zürich.

Kantonsschule in Zürich.

Die Kantonsschule zerfällt in zwei Abteilungen: das Gymnasium und die Industrieschule.

Das Gymnasium hat die Aufgabe, vorzugsweise durch das Mittel der altklassischen Studien den Grund zur wissenschaftlichen Ausbildung der Schüler zu legen, insbesondere ihnen die für den Besuch der Hochschule notwendigen Vorkenntnisse zu verschaffen.

Das Gymnasium teilt sich in ein unteres mit 4, und ein oberes mit $2\frac{1}{2}$ Jahresskursen.

Das Gymnasium setzt Primarschulbildung voraus.

Zum Eintritt in das Gymnasium ist das auf 1. Mai zurückgelegte zwölfe Altersjahr erforderlich. Ausnahmen sollen vom Erziehungsrat nur unter ganz besondern Verhältnissen bewilligt werden. Das Schuljahr beginnt Mitte April.

Es wird Schulgeld bezahlt.

b) Kanton Bern.*Kantonsschule in Pruntrut.*

Durch Aufhebung der Kantonsschule in Bern ist das höhere Mittelschulwesen im deutschen Kantonsteil dezentralisiert worden. Es bestehen in demselben nunmehr zwei Gymnasien mit staatlicher Unterstützung in den Städten Bern und Burgdorf. Beide enthalten eine Litterar- und Realabteilung. Das nämliche ist der Fall mit der noch als Kantonsschule bestehenden Anstalt in Pruntrut.

Zur Aufnahme in die Kantonsschule in Pruntrut ist zurückgelegtes 10. Altersjahr und Ausweis über entsprechende Vorkenntnisse durch ein Aufnahmsexamen erforderlich. Die Schule hat acht Jahreskurse; die drei untersten Klassen sind ungetrennt; die fünf oberen haben teilweise getrennten Unterricht für Litterar- und Realabteilung.

Es wird Schulgeld bezahlt.

c) Kanton Luzern.*Kantonsschule in Luzern.*

Die Kantonsschule besteht aus einer humanistischen und einer realistischen Abteilung. Zur Aufnahme in Klasse I des Gymnasiums ist ein Alter von wenigstens elf Jahren erforderlich. Das Schuljahr beginnt zu Anfang Oktober. Die humanistische Abteilung zerfällt in das Gymnasium mit sechs und das Lyzeum mit zwei Jahreskursen. Der Unterricht an der Kantonsschule ist, abgesehen von einem Beitrag an die Sammlungen, unentgeltlich.

d) Kanton Uri.*Kantonsschule in Altendorf.*

Die Kantonsschule besteht aus einem Gymnasium mit sechs und der Realschule mit zwei Jahreskursen. Beide Abteilungen schliessen an die sechste Klasse der Primarschule an. Das Schuljahr beginnt im Oktober und dauert bis in die zweite Hälfte des Juli. Auswärtige Zöglinge bezahlen gegenüber den einheimischen das doppelte Schulgeld; die Schulgelder werden zur Vermehrung der Bibliothek und der Lehrmittel verwendet.

e) Kanton Unterwalden ob dem Wald.*Kantonsschule in Sarnen.*

Die Kantonsschule am Kollegium in Sarnen umfasst eine Real- und eine Gymnasialabteilung. Die Realabteilung besteht aus einem Vorbereitungskurs und zwei Realklassen, das Gymnasium aus sechs Klassen.

f) Kanton Freiburg.*Collège St-Michel in Freiburg.*

Das Collège St-Michel ist für den litterarischen und wissenschaftlichen Unterricht unter staatlicher Aufsicht bestimmt. Die Organisation des Collège als staatlich beaufsichtigtes Institut ist folgende: Es teilt sich in drei Sektionen. *a)* Section littéraire und zwar *a)* section littéraire française, *β)* section littéraire allemande, mit sechs Jahreskursen; Eintritt nach zurückgelegtem elften Alters-

jahr. b) Section industrielle mit mehreren Jahreskursen; vom zweiten Jahre an sind besondere Kurse für Handelsfächer und technische Wissenschaften. Eintritt mit zurückgelegtem zwölften Altersjahr. c) Section académique α) cours philosophique, zwei Jahreskurse; β) cours préparatoire à l'école polytechnique, ein Jahreskurs. — Mit dem Collège ist ein Internat verbunden.

Für die Sektionen *a* und *b* sind Aufnahmsprüfungen vorgeschrieben. Das Schuljahr beginnt 1. Oktober und schliesst mit 31. Juli. Es besteht ein für Kantonsangehörige (Bürger und niedergelassene Schweizer), Schweizer anderer Kantone und Ausländer abgestuftes Schulgeld.

g) Kanton Solothurn.

Kantonsschule in Solothurn.

Die Kantonsschule besteht aus dem Gymnasium, der Gewerbeschule und der theologischen Anstalt. Gymnasium und Gewerbschule sind die organische Fortsetzung der Volksschule, ersteres nach Seite der Universitätsbildung, letztere zur Vorbildung für das Polytechnikum oder für den Eintritt in einen technischen, merkantilen oder landwirtschaftlichen Beruf. Zum Eintritt ist eine Aufnahmsprüfung notwendig. Im Fall des Bedürfnisses sollen Vorbereitungskurse für die Schüler französischer Zunge abgehalten werden. Das Schuljahr beginnt mit 15. Oktober und schliesst mit 15. August. Das Schulgeld besteht in einem jährlichen Beitrag der Schüler zu Gunsten von Bibliothek und Sammlung. Mit der Kantonsschule ist ein Pensionat verbunden.

Das Gymnasium teilt sich in ein unteres mit vier und ein oberes mit drei Jahreskursen.

h) Kanton Baselstadt.

Gymnasium, Realschule und Töchterschule in Basel.

Das obere Gymnasium (Pädagogium) hat vier Jahreskurse. Der Unterricht ist unentgeltlich.

i) Kanton Schaffhausen.

Gymnasium in Schaffhausen.

Das Gymnasium ist zugleich Vorbereitungsanstalt für die Universität und für die höhern Gewerbs- und polytechnischen Schulen. Es besteht aus einer humanistischen Abteilung mit 8 und einer realistischen mit $4\frac{1}{2}$ Jahreskursen. Zum Eintritt sind zurückgelegtes 13. Altersjahr und die Kenntnisse nach Besuch zweier Realschulkurse erforderlich. Für Schüler, deren Eltern nicht im Kanton wohnen oder deren Vermögen nicht im Kanton steuerpflichtig ist, besteht ein Schulgeld. Schulbeginn im Frühjahr.

k) Kanton Appenzell A.-Rh.

Kantonsschule in Trogen.

Die Kantonsschule stellt sich die Aufgabe, teils gründlichen Unterricht in den Realien zu erteilen, um dadurch für das praktische Leben zu befähigen, teils diejenigen, welche eine höhere technische oder wissenschaftliche Ausbildung